

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 78 (1952)
Heft: 40: OLMA

Artikel: Richter, Weibel und ein Muni
Autor: Freuler, Kaspar / Kobel, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-491707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

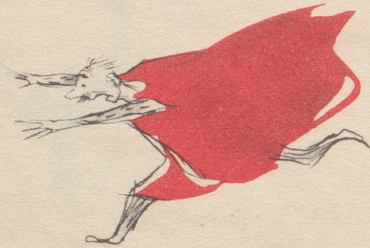
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richter, Weibel und ein Muni



Zeichnung von Alfred Kobel

Dies kurze Geschichtlein stammt aus dem Alten Glarus, das Anno 1861 abgebrannt ist. Da es aber heute noch Richter, Weibel, Bauern und Rindviecher gibt, so sei es hier aufgefrischt.

Einstmals trug der Glarner Weibel, wenn er mit seinem Augenscheingericht zu irgendeinem Tatort aufgeboden wurde, einen wallenden, zündroten Mantel, der von weitem das Herannahen höchster Gewalten zu verkünden hatte. Heute begleitet er seine Herren in Zivil und trägt höchstens ein kleines Brustschild mit dem Sankt Fridolin über dem Herzen. Das hat seine bestimmte Ursache. (Amtliche Vorschriften haben immer ihre Ursachen; es geschieht nichts aus dem Handgelenk.)

Auf einer Alp hoch am Glärnisch stritten sich vor hundert Jahren zwei Sennen um ein Bodenrecht, und nachdem sie der blutigen Köpfe genug hatten, sollte endlich das Gericht über Recht und Unrecht entscheiden. Dazu aber war ein sogenannter ‚Augenschein‘ notwendig, der anderwärts auch etwa ‚Lokaltermin‘ genannt wird. Dem Weibel waren solche Wanderungen in die freie Natur ein Dorn im Auge; stundenlang auf unwegsamen Pfaden aufwärtszusteigen, für einen halben Gulden Zuschlag sein Leben zwischen Felsen und Gletschern zu riskieren, das schien ihm allzuviel verlangt von einem ältern, sparrdürren Männchen, wie er eins war. Aber schließlich befahlen die Richter über derlei Extratouren und er hatte mit Sack und Pack am Schwanz der juristischen Expedition nachzutragen.

Diesmal begann der Jammer schon in des Weibels Stube, allwo er in hellen Tönen sich darüber beschwerte, daß ihm die Lisette, sein Eheweib, die Knopflöcher am Mantel nach dem Waschen derart eng angenäht hätte, daß er die Knöpfe beinahe nicht einknöpfen konnte. «So laß sie offen!» entschied die Lisette kurzerhand. Sie war nicht für lange Diskussionen zu haben.

Eines Frühlorgens brach man auf. Jeder Weg, mag er auch auf 2000 Meter dem Himmel zuführen, nimmt einmal ein Ende. Und so verschnauften denn die drei Augenscheinrichter samt dem Weibel schwitzend vor dem Alpgatter, als die Mittagsstunde anbrach. Man genehmigte den traditionellen Schnitz Schinken, trank das nicht weniger traditionelle Viertel Roten und begann schließlich, zusammen mit dem in Scharlach prangenden Weibel die gerichtliche Vorbehandlung, die Untersuchung und die Beschlußfassung des ganzen Handels, wobei als Urteil ein magerer Vergleich zustande kam, der den beiden Sennen ein Buch mit sieben Siegeln bleiben mußte. Aber der Gerechtigkeit war damit Genüge geschehen, und man hoffte auf einen heißen Fenz in der Hütte.

Die Sennen warfen zwar einen prüfenden Blick an den Himmel und prophezeiten, daß innert einer Stunde allerlei zu erwarten sei. Die Richter aber, in der Annahme, die Sennen möchten sich lediglich um den Fenz drücken, löffelten tapfer drauflos, tranken noch eins, und wie sie aus der Hütte traten und heimzuwandern wollten, fielen die ersten Tropfen. Aber was tat's? So zogen sie denn wieder über die Alp hinunter, gleich wie sie mittags heraufgezogen waren.

Sei es nun, daß der Senn aus Bosheit seine Hand im Spiel hatte oder daß der Zufall es so wollte – kurzum: als der schwarze Lüfelzug mit der rotwallenden Pracht voraus mitten durchs Grün abwärts stieg, begab es sich, daß der hinterste der Gnädigen Herren sich noch einmal umschaute und mit Entsetzen sah, daß der Alpstier in hohen Sätzen über die Weide gerannt kam, und keineswegs in friedlicher Absicht. Man kennt die Stiere! So ein Muni wirft den stärksten Mann in einem Hui über den Haufen –

So stob denn auch im selben Moment das Gericht auseinander als ob eine

Bombe eingeschlagen hätte. Der Weibel, sich schreckhaft des roten Mantels erinnernd, versuchte, mitten im Laufen die beiden geschlossenen Knöpfe der Mantillje zu öffnen, doch war alles vergeblich, und so flatterte der Unglücksmensch wie eine lodernde Feuerwolke aus der Offenbarung Johanni quer über Stock und Stein auf eine Wettertanne zu. Kaum hatte er auf ihren untersten Aesten jämmerliche Unterkunft erwischt, so schnaufte auch schon der Muni unter ihm, als wollte er das Häuflein Weibel mit Haut und Haaren fressen und nimmermehr Weibel sein lassen. Zu allem Unglück aber brach nun auch mit Blitz und Donner ein Wolkenbruch los, wie der Weibel ihn in des Fleckens schützenden Gassen noch nie erlebt hatte. So blieb denn auch der Muni unter dem schirmenden Tannendach und rieb sich hie und da die Hörner am Stamm, so daß der Weibel glaubte, jeden Moment in des Untiers schnaubenden Rachen zu fallen.

Nach einer guten Stunde lief das himmlische Fuhrwerk nach. Dann kam pfeifend ein Hüterbub von der Hütte her, nahm den nun zahm gewordenen Muni bei den Hörnern und verschwand mit dem Tier in der einbrechenden Dunkelheit. Der Weibel aber kletterte mit Mühe und Not aus seiner tropfenden Unterkunft, suchte seine Siebensachen zusammen und kam endlich halb erfroren, hustend und schimpfend und in seinen zündroten Prachtmantel gehüllt, um Mitternacht in der ehelichen Stube an. Drei Tage lang lief er sich nicht mehr blicken; auch die Herren Augenscheinrichter seien etwas verstört nach Hause gekommen, hieß es.

Von diesem Tag an trägt der Weibel den Mantel nicht mehr. Damit man aber bei den Verhandlungen unterscheiden kann, wer Richter, Weibel oder Schelm ist, schmückt er sich mit einer Rosette, die auf goldenem Grund den Landesheiligen zeigt.

Übrigens, wenn die Sennen sich etwa die Geschichte erzählten, so über den Tisch bei einem Glas Most, so lächelten sie vergnügt:

«Wenn die gescheiten Herren samt ihrem Weibel eine alte Kuh von einem Stierli hätten unterscheiden können, so wär das alles nicht passiert! Das gute Liesi hätt' keinem von allen auch nur ein Haar gekrümmt!»

Kaspar Freuler